

Finanzkommission

Änderungsantrag

Vom 13. September 2006

Nr. RG 119/2005

Sozialgesetz

Als § 82 Abs. 2 Buchstabe d^{bis} soll eingefügt werden:

d^{bis} die Begrenzung der Vergütung von Kosten, die wegen Krankheit oder Behinderung entstehen im Rahmen der wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung;

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, einschliesslich der Änderungsanträge der SOGEKO (mit Ausnahme der Ausgestaltung allfälliger Betreuungszulagen bei Pflegeheimaufenthalt).

Für die Finanzkommission

Präsidentin:

Edith Hänggi

Aktuarin:

Jolanda Malovini

Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt später.

Berichterstatterin der Kommission: Edith Hänggi